

GRAZER BIKE-FESTIVAL STATTEGG

Radsportverein Bikeclub Stattegg

Dorfplatz 4, 8046 Stattegg

COVID-19 PRÄVENTIONSKONZEPT

COVID-19 Präventionskonzept zur Teilnahme an einer
Veranstaltung des Grazer Bike-Festivals Stattegg 21. – 22. August 2021

(Laut 2. COVID-19 Öffnungsverordnung, Stand. 22. Juli 2021)

1. Allgemeine Angaben

1.1. Veranstaltungsdetails

1.1.1. Schöckl Gipfelsturm und Enduro

Startnummernausgabe + Siegerehrung + Startbereich

Dorfplatz
8046 Stattegg
Austria

1.1.2. Junior Challenge/Austria Youngsters Cup

Renn-Eventlocation Höllbach + Siegerehrung

Im Rückhaltebecken
Eichbergstraße
8046 Stattegg
Austria

Akkreditierung + Startnummernausgabe + U5-Rennen

Dorfplatz
8046 Stattegg
Austria

1.2. Verantwortlichkeiten

1.2.1. Covid-19-Beauftragte

Stephanie Pall
Dorfplatz 4, 8046 Stattegg
0043 664/403 28 18 od. office@bike03.at

1.2.2. Zuständige Behörde

Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung
Bahnhofgürtel 85,
8020 Graz/Austria

Parteienverkehr: Mo-Fr 8:00-12:30 Uhr, Di bis 08:00 - 15:00 Uhr

Email: bhgu@stmk.gv.at
Tel.: 0043 316/ 70750

2. Die Veranstaltung

2.1. Anmeldung Athleten

Gipfelsturm

Eine Online-Anmeldung bis Mittwoch, 18. August 2021, 24 Uhr, wird akzeptiert. Nachnennungen vor Ort sind nicht möglich.

Enduro + Junior Challenge/AYC

Eine Online-Anmeldung bis Donnerstag, 19. August 2021, 24 Uhr, wird akzeptiert. Nachnennungen vor Ort sind nicht möglich. Ausgenommen U5.

2.2. Anmeldung Betreuer (nur für Junior Challenge & AYC)

Betreuer müssen sich für den Zutritt des Start-Zielbereiches vor Ort akkreditieren. Ein 3-G-Nachweis ist hierfür erforderlich!

2.3. Maskenpflicht

Mund-Nasenschutzpflicht für alle teilnehmenden Personen **ab Vollendung des 6. Lebensjahr** in geschlossenen Räumen (Startnummernausgabe, Sanitäreinrichtungen).

2.4. 3-G-Regel

Alle teilnehmenden Personen benötigen für die Teilnahme einen Nachweis, welcher mit zur Anmeldung gebracht wird und bis zum Ende des jeweiligen Veranstaltungstages gültig sein muss.

Davon ausgenommen sind laut §19 Z8, Kinder bis zur Vollendung des zehnten Lebensjahrs.

Als Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr gilt:

1. ein Nachweis über ein negatives Ergebnis eines SARS-CoV-2-Antigentests zur Eigenanwendung, der in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst wird und dessen Abnahme nicht mehr als 24 Stunden zurückliegen darf,
2. ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines Antigentests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 48 Stunden zurückliegen darf,
3. ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 72 Stunden zurückliegen darf,

4. eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion mit SARS-CoV-2, die molekularbiologisch bestätigt wurde,

5. ein Nachweis über eine mit einem zentral zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19 erfolgte

a) Zweitimpfung, wobei diese nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf, oder

b) Impfung ab dem 22. Tag nach der Impfung bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, wobei diese nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf, oder

c) Impfung, sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 bzw. vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag, wobei die Impfung nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf,

6. ein Absonderungsbescheid, wenn dieser für eine in den letzten 180 Tagen vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierte Person ausgestellt wurde,

7. ein Nachweis über neutralisierende Antikörper, der nicht älter als 90 Tage sein darf.

2.5. Contact-Tracing

Zusammen mit der Online-Anmeldung werden gleichzeitig die notwendigen Kontaktdaten der TeilnehmerInnen für das Contact-Tracing erhoben. Diese Daten werden streng vertraulich vom Datenschutzbeauftragten behandelt und für 28 Tage für eventuelle behördliche Nachverfolgungen abgespeichert.

Alle notwendigen Kontaktdaten der BetreuerInnen (AYC & Junior Challenge) werden ebenfalls bei der Startnummernausgabe erhoben.

2.6. Maßnahmen Durchführung

2.6.1. Allgemeine Verhaltensregeln

- Befolgen der Anweisungen während der gesamten Veranstaltung
- **Mund-Nasenschutz-Tragepflicht über 6 Jahre**, in geschlossenen Räumen.
- **Täglich** selbstständig einen **Gesundheitscheck** durchführen – bei Symptomen sofort Covid-Beauftragte informieren
- Die Einhaltung eines **Mindestabstandes** von **1.5m** wird **empfohlen**
- Niesen und Husten nur in den Ellbogen (Armbeuge)
- Regelmäßig Hände waschen oder Hände desinfizieren
- Bei Nichtbefolgung der Verhaltensregeln schließt der Veranstalter den/die TeilnehmerIn von der Veranstaltung aus

2.6.2. Gesundheitscheck

Dieser Gesundheitscheck ist selbstständig VOR der Anreise zum Event und täglich VOR dem Wettkampf zu vollziehen. Hat der/die TeilnehmerIn mehr als 2 Punkte für das es keine andere plausible Ursache (z.B. Allergie, eine andere bestätigte Diagnose) gibt?

Covid-19 questionnaire	
Fever > 38°C	4 pts
Cough	4 pts
Shortness of breath	4 pts
Stuffy nose or sore throat	2 pts
Unusual aches	2 pts
Abnormal fatigue	2 pts
Unusual headache	1 pt
Diarrhea - vomiting	1 pt
<hr/>	
< or = 2	a little suspicious
3 - 5	moderately suspicious → PCR test according to the context
> or = 6	highly suspicious → PCR test

Covid19 Fragebogen 1: Quelle: <https://www.uci.org/docs/default-source/medical/2020.08.21-protocol-return-comp-mtb-eng.pdf>, S.9

Wenn der/die TeilnehmerIn mehr als 2 Punkte erreicht, für das es keine andere plausible Ursache (z.B. Allergie, eine andere bestätigte Diagnose) gibt, bleibt diese/r dem Event fern. Bitte umgehend den/die HausärztIn oder die telefonisch Gesundheitsberatung 1450 kontaktieren.

Bei Auftreten von Symptomen während des Events umgehend die Covid19-Beauftragte, Pall Stephanie, kontaktieren!

2.6.3. Startnummernabholung

Die Startnummernausgabe befindet sich je nach Wetterlage entweder im Freien bzw. unter einem Vordach oder in der Gemeinde Stattegg und erfolgt nur gegen Vorlage des Nachweises (Siehe 3G-Regel). Bitte der Laufrichtung folgen!

2.6.4. Wettkampfstart/-ende

- Der Start-Zielbereich darf nur von Personen mit Startnummern oder einem Markierungsband betreten/befahren werden.
- Unmittelbar nach dem Rennende ist der Start-Zielbereich zu verlassen. Ein längerer Aufenthalt ist zu unterlassen.

2.6.5. Siegerehrung

- Die ersten drei der jeweiligen Kategorie werden bei der Siegerehrung geehrt.
- Es findet kein Körperkontakt statt (Keine Shake-Hands oder Umarmung).

3. Auftreten eines Covid-19-Verdachtsfalls

3.1. Während der Veranstaltung

- Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art ist für die betroffenen Personen kein Bestreiten des Wettkampfes erlaubt.
- Die betroffene Person wendet sich an die Covid-Beauftragte oder an den Veranstalter
- Die Covid-Beauftragte muss die Gesundheitshotline 1450 kontaktieren
- Die betroffene Person muss sich in Isolation begeben. Dafür ist ein eigener Raum im Gemeindeamt Stattegg vorgesehen.
- Die Verantwortlichen haben bei minderjährigen Betroffenen unverzüglich die Eltern/Erziehungsberechtigten des/der unmittelbar Betroffenen zu informieren
- COVID-19-Beauftragte informiert die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde:

BH Graz-Umgebung

+43 (316) 7075-0

Amtsstunden: Mo-Do 8:00-15:00 Uhr und Fr 08:00-12:30 Uhr

- Weitere Schritte werden von der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde verfügt
- Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörde
- Veranstalter unterstützt die Umsetzung der Maßnahmen
- Bei Bestätigung eines Erkrankungsfalls erfolgen weitere Maßnahmen auf Anweisung der Gesundheitsbehörde

3.2. Nach der Veranstaltung

Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art sind für die teilnehmende Person nachstehende Schritte einzuhalten:

- Die betroffene Person mit Symptomen (=Verdachtsfall) setzt sich mit der Covid-Beauftragten bzw. dem Veranstalter telefonisch in Verbindung
- Die Covid-Beauftragte muss unverzüglich Kontakt mit der zuständigen Behörde Graz-Umgebung aufnehmen.

BH Graz-Umgebung

+43 (316) 7075-0

Amtsstunden: Mo-Do 8:00-15:00 Uhr und Fr 08:00-12:30 Uhr

- Weitere Schritte werden von der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde verfügt.
- Der Veranstalter unterstützt die Umsetzung der Maßnahmen.